

Entwurf zur Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke"

Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 01.04.2019 folgende Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Hennstedt 12 für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke", bestehend aus der Planzeichnung, erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 01.04.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Infoblatt des Amts Eider am 26.04.2019.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 04.07.2019 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.07.2019 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am _____ den Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom _____ bis _____ während folgender Zeiten (Mo.: 8:00 - 14:00 Uhr, Di.: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 16:00 Uhr, Do.: 8:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:00 Uhr, Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr) nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am _____ im Infoblatt des Amts Eider ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.amt-eider.de" ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Hennstedt, den _____

 - Die Bürgermeisterin -

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

Kartengrundlage: _____
 _____, den _____

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Die Gemeindevertretung hat die Teilaufhebung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung, am _____ als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Hennstedt, den _____

 - Die Bürgermeisterin -

10. Die Bebauungsplan-Satzung, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hennstedt, den _____

 - Die Bürgermeisterin -

11. Der Beschluss der Teilaufhebung des Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am _____ im Infoblatt des Amts Eider ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am _____ in Kraft getreten.

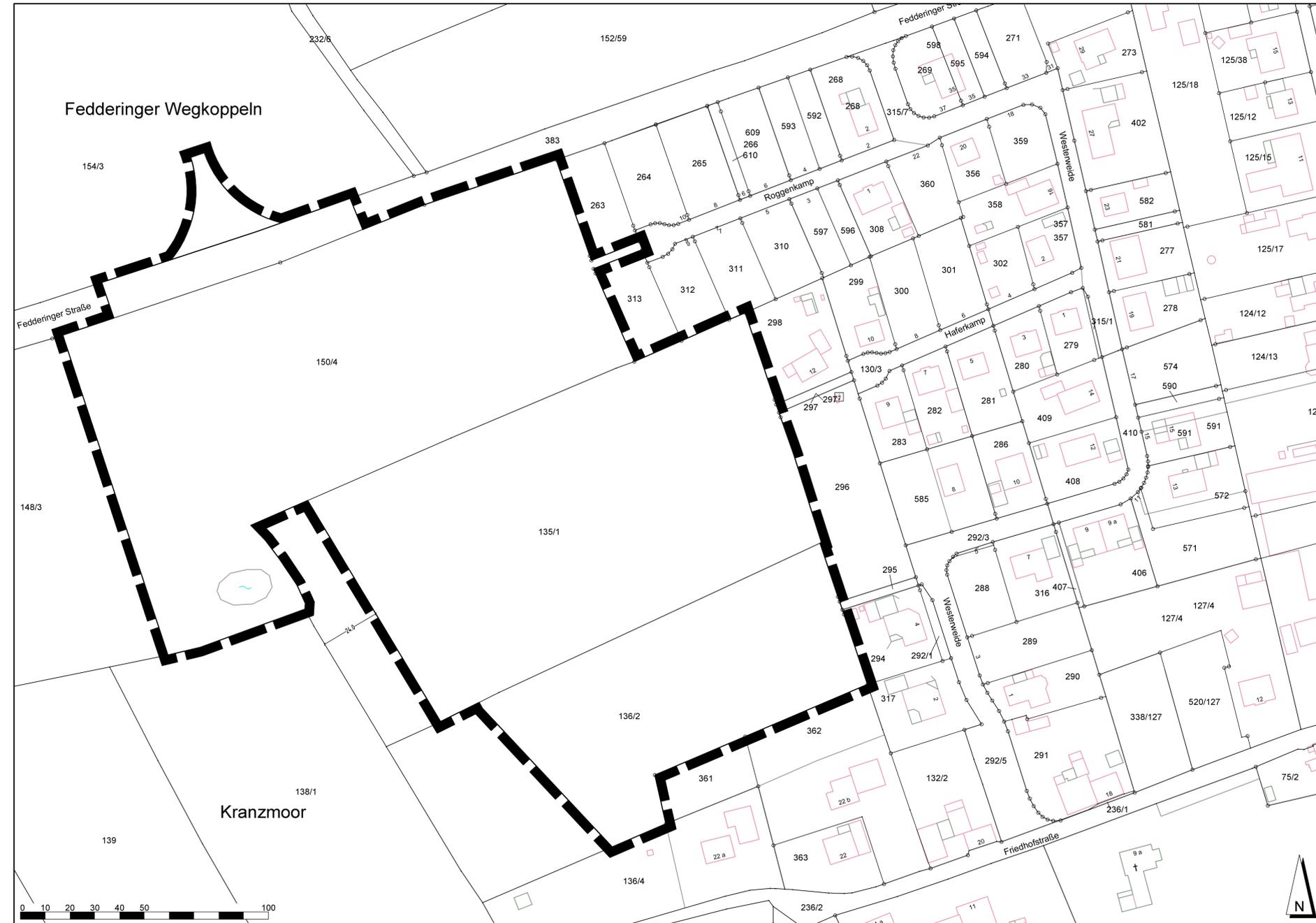
Hennstedt, den _____

 - Die Bürgermeisterin -

Planzeichnung

Es gilt die BauNVO von 1990

Maßstab 1:1.000



Kartengrundlage: Automatisierte Liegenschaftskarte, Landesamt für Vermessung und Geoinformation Schleswig-Holstein, 13.03.2019
 Kreis Dithmarschen - Gemeinde Hennstedt - Gemarkung Hennstedt - Flur 17

Zeichenerklärung

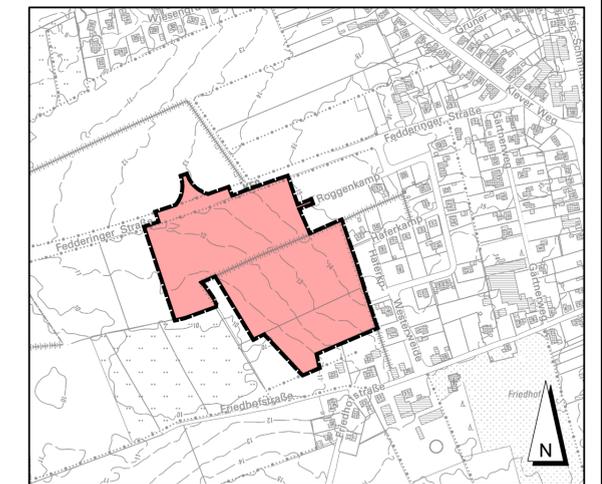
Festsetzungen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
Planzeichen		

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	§ 9 (7) BauGB
--	--	---------------

Darstellungen ohne Normcharakter

	Vorhandenes Gebäude
361	Flurstückbezeichnung, z.B. 361
	vorhandene Flurstücksgrenze

Übersichtskarte



Entwurf, 27.01.2020
 Maßstab 1:5.000

Entwurf zur Satzung der Gemeinde Hennstedt über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 für das Gebiet "südlich der Fedderinger Straße und westlich der vorhandenen Baugrundstücke"

SASS & KOLLEGEN
 Ingenieurgemeinschaft
 Grossers Allee 24
 25767 Albersdorf
 Tel. 0 48 35 - 97 77 0
 Fax 0 48 35 - 97 77 22
 info@sass-und-kollegen.de
 www.sass-und-kollegen.de